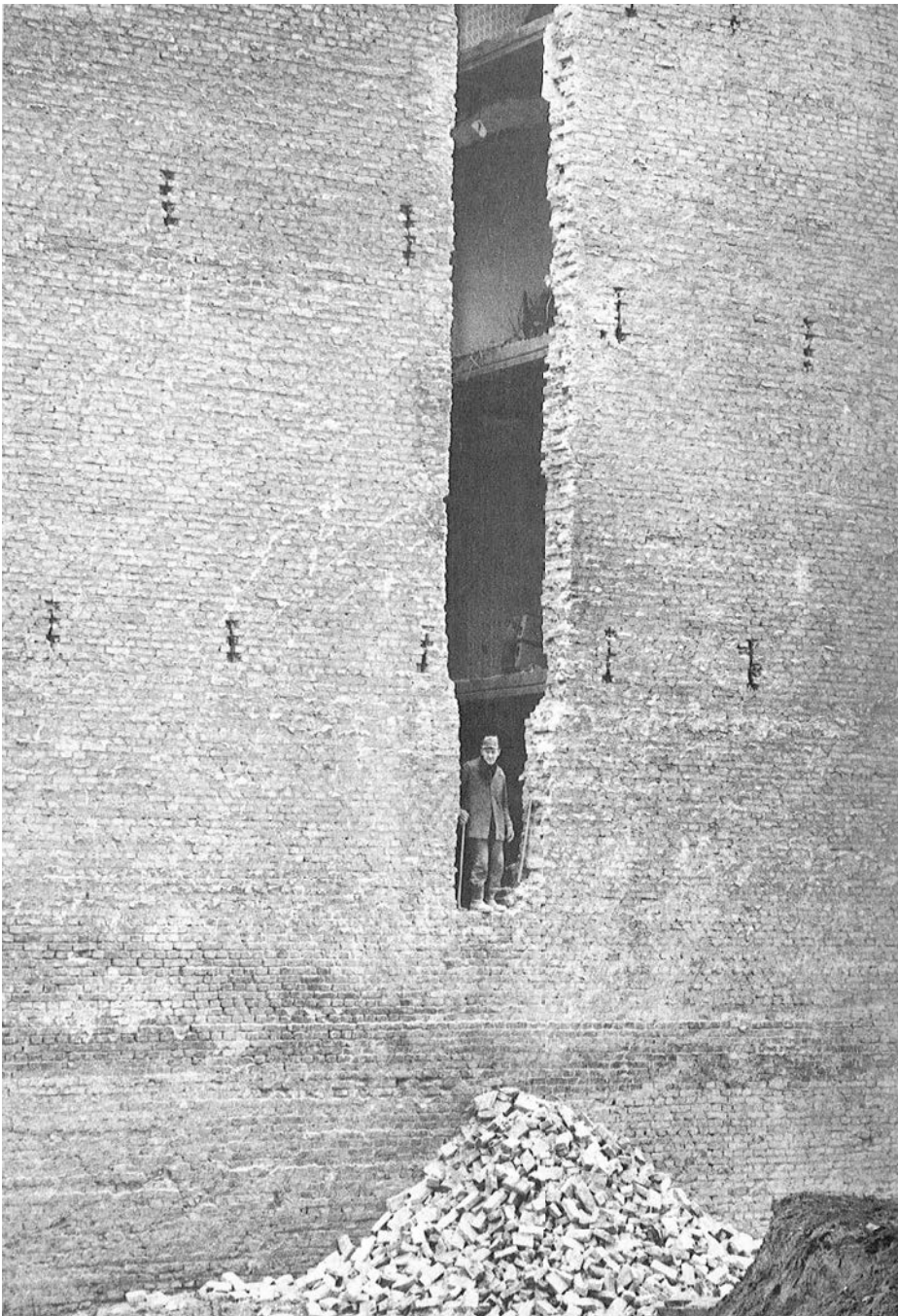


«Es sind die gleichen ordnenden Kräfte, die die Natur in allen ihren Formen gebildet haben und die für die Struktur unserer Seele, also auch unseres Denkvermögens verantwortlich sind.»

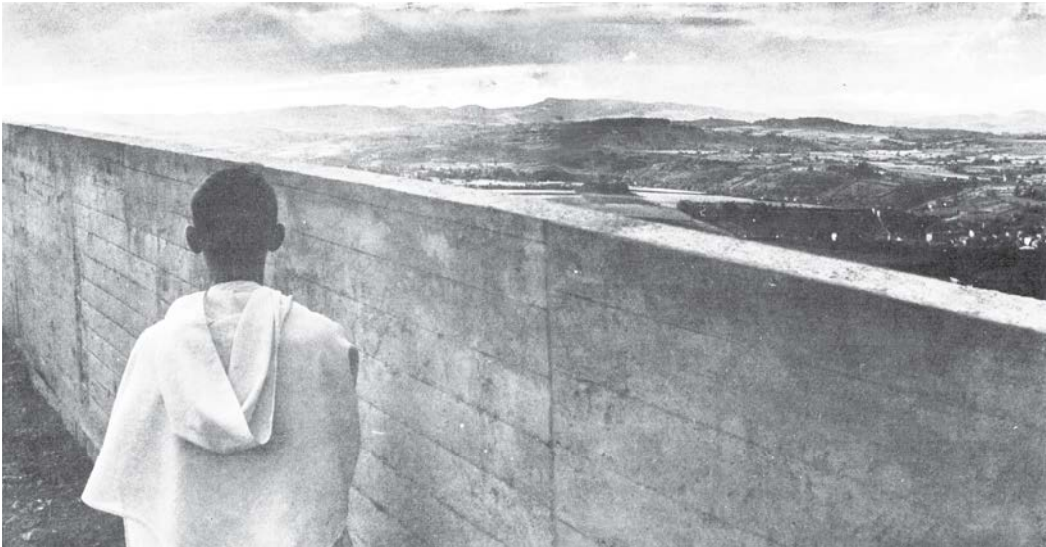
Werner Heisenberg, Der Teil und das Ganze



Der Lauf der Zeit



Indem die Architektur einer Justizvollzugsanstalt die Sprache der Klarheit und der Ordnung spricht, trägt sie wesentlich zur Umsetzung der Strafvollzugsgrundsätze bei. Der räumliche Mehrwert entsteht aus der formalen Thematisierung des Innen und Aussen: Eine vom Zellengebäude umrandete wilde Landschaft reflektiert den Lauf der Zeit sowie den Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit.



Freiheit und Unfreiheit

Freiheitsentzug als Strafe stellt das zentrale Thema dar, um das sich heute die Auseinandersetzung mit Gefängnisarchitektur dreht. Die Androhung von Strafe war wohl stets und ist immer noch das wichtigste Instrument, um die Grenzen des Erlaubten in einer Gesellschaft abzustechen. Auf welche Art und Weise dies geschieht, welches Ziel, welchen Zweck also die Strafe erfüllen soll, ist jedoch seit Jahrhunderten einem steten Wandel unterworfen und wird bis heute diskutiert. Die Anfänge des heutigen Strafvollzugs finden sich im Konzept der Rache, die an sich endlos sein kann, denn auf jede Tat folgt eine Gegentat. Mit den ersten Versuchen einer zentralen Strafinstanz, welche die individuelle Strafhandlung in geregelte Bahnen leitet, und mit dem der Vergeltung zugrunde liegenden Gerechtigkeitsgedanken wurden die Sanktionsmöglichkeiten der Strafe – im Sinne der Angemessenheit im Verhältnis zur Tat – beschränkt. In der Moderne hat sich die gesellschaftliche Idee des Strafens zu einem subtilen und reglementierten Instrument der Staatsgewalt entwickelt, das neben der Abschreckung und der eigentlichen Bestrafung eines Gesetzesbrechers vor allem dessen Reintegration in unsere Gesellschaft erreichen will. An dieser Idee muss sich die Architektur einer Strafanstalt wesentlich orientieren.

Vollzogen werden die Freiheitsstrafen heute in Justizvollzugsanstalten, die damit eine soziale Realität in unserer Gesellschaft darstellen. Ein Paradox liegt dabei in der Tatsache, dass Delinquenten in einer Justizvollzugsanstalt faktisch in Unfreiheit zur Freiheit erzogen werden müssen. Die Einsicht, dass länger andauernder Freiheitsentzug schädigende Auswirkungen auf den Menschen, insbesondere auf seine Psyche hat, ist ein weiterer Grund, weshalb die Ziele des Strafens heute reflektiert und die für den Vollzug der Strafen erstellten Bauten entsprechend ausgelegt und geplant werden.

Bei der Planung der JVA Nuovo Realta gilt es zudem zu beachten, dass die Gesellschaft neben der eigentlichen Bestrafung der Täter und deren Reintegration in die Gesellschaft auch den Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Tätern anstrebt und deshalb neben dem normalen Freiheitsentzug längere stationäre Behandlungen und auch eigentliche Verwahrung durchführt. Für einen Teil der eingewiesenen Straftäter bedeutet dies, dass sie vielleicht den Rest ihres Lebens hinter den hohen Mauern der Justizvollzugsanstalt verbringen werden.

So erfüllt eine Justizvollzugsanstalt differenzierte Aufgaben: den Vollzug von verordneten Strafen, die Verwahrung gefährlicher Täter und die Vorbereitung Inhaftierter auf das Leben nach der Strafe. Dabei kommt sowohl der aktiven Beteiligung der Eingewiesenen an der Reintegration als auch deren Betreuung ein hoher Stellenwert zu, beispielsweise den therapeutischen Massnahmen und der Förderung von beruflichen Qualifikationen im Hinblick auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Dieses Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren soll die Erreichung der Strafziele fördern. Die Architektur erhält dabei ebenso viel Bedeutung, wie beispielsweise die Vollzugsform, die Tagesstruktur oder das Betreuungsangebot.



Methodik

Die besondere Aufgabenstellung dieser Thesenkonkurrenz erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den aktuellen Anforderungen an die Architektur des Strafvollzugs in der Schweiz. Diese Auseinandersetzung wie auch das bereits vorhandene Pilotprojekt ermöglichen es, das ganze Spektrum dieser Bauaufgabe zu beleuchten und zu reflektieren. Aus der Kombination von Literaturrecherche, Projektanalyse und eigener Entwurfsarbeit ist die anfangs präsentierte These entstanden, die im Folgenden hergeleitet und ausgeführt wird. Die These stellt primär ein Statement dar, in dem wir unsere Haltung zur Gefängnisarchitektur zum Ausdruck bringen. In Form einer Vision präsentieren wir ausserdem als Quintessenz unsere Vorschläge zur Weiterentwicklung und Realisierung der JVA Nuovo Realta.

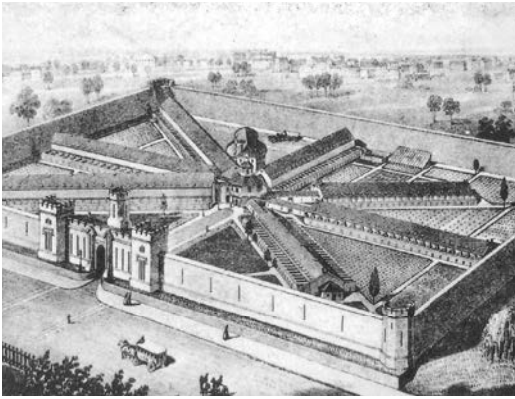
Für die Herleitung dieser These schien es uns elementar, die Geschichte des Strafens allgemein und der Gefängnisarchitektur im Besonderen zu betrachten; nur mit dem differenzierten Blick zurück lässt sich die heutige Situation richtig einschätzen und mögliche zukünftige Entwicklungen in unsere Betrachtungen miteinbeziehen.

Exkurs zur Geschichte der Gefängnisarchitektur

Analog zur Geschichte des Strafens entwickelt sich auch die Geschichte der Gefängnisarchitektur. Zur Annäherung an das Thema haben wir deshalb unterschiedliche Gefängnisbauten in der Vergangenheit und Gegenwart untersucht. In dieser Auseinandersetzung haben wir erkannt, dass Gefängnisbauten jeweils eng mit ihrer Zeit und dem jeweiligen Ort ihrer Erstellung verknüpft sind und dass sich folglich in den Gefängnisbauten das Verständnis vom Strafen und die Strafziele einer Gesellschaft widerspiegeln.

Ganz besonders interessierten uns die Gefängnisbauten aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts, weil sich mit dem Beginn der Aufklärung auch die Strafziele änderten: Der Freiheitsentzug rückte ins Zentrum der Straftheorie und entsprechend veränderte sich die Gefängnisarchitektur. Wichtige Zeugen aus dieser Zeit waren das Auburn State Prison in New York und das Eastern State Penitentiary in Pennsylvania; diese beiden Gefängnisbauten galten damals als die wichtigsten Vertreter der neuen Straftheorien und wurden von der ganzen westlichen Welt beachtet und vielfach nachgebaut.

Das Auburn State Prison wurde nach dem sogenannten „silent system“ verwaltet. Die Gefangenen verbrachten nur die Nacht in Einzelzellen. Tagsüber mussten sie gemeinsam arbeiten. Um eine kriminelle Ansteckung zu verhindern, durften sie dabei allerdings nicht miteinander sprechen. Der kleinste Laut und die geringste Mimik oder Gestik wurde bereits mit Peitschenhieben oder anderen schweren Zusatzstrafen bestraft.



1



2

1 Eastern State Penitentiary, Visualisierung des Ideal-Entwurfs 1822

2 Gefängnisanlage im Endzustand ca. 1940

Dem Eastern State Penitentiary, kurz «Cherry Hill» genannt, lag eine andere Philosophie zugrunde; dieses Mustergefängnis soll hier näher beleuchtet werden, da es den Zusammenhang zwischen den damals geltenden Strafvollzugsgrundsätzen und der zugehörigen Architektur an einem frühen Beispiel aufzeigt. Der nachfolgende Vergleich mit den heutigen Anforderungen an eine Justizvollzugsanstalt soll helfen, die Rolle der Architektur im Vollzugssystem zu klären.

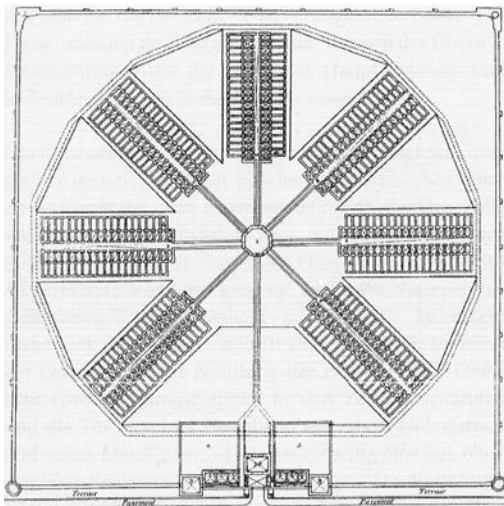
«Remove him (the criminal) from the family and community and place him in an artificially created and therefore corrupt-free environment. Here he could learn all the vital lessons that others had ignored, while protected from the temptations of vice. A model and small scale society could solve the immediate problem and point the way to broader reforms.»

(Robert Vaux, Leitfigur der Prison Society, die das Prinzip des Pennsylvanischen Strafvollzugs definierte)

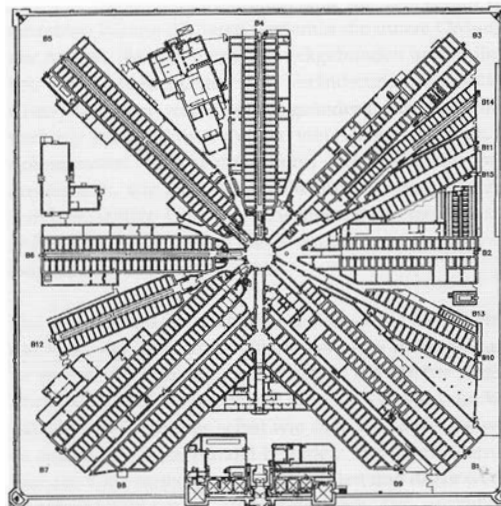
«Man sollte ihn (den Kriminellen) von seiner Familie und aus der Gemeinschaft entfernen und in eine künstlich geschaffene und deshalb korruptionsfreie Umgebung platzieren. Dort kann er, geschützt vor allen Versuchungen des Lasterhaften, alle lebenswichtigen Lektionen lernen, die andere missachteten. Eine modellhafte Miniaturgesellschaft könnte die unmittelbaren Probleme lösen und den Weg zu breiteren Reformen weisen.»

Anfangs des 19. Jahrhunderts war die in Philadelphia dominante Bewegung der Quäker davon überzeugt, dass der Mensch im Grunde genommen gut sei und die Ursachen der Kriminalität durch schlechten gesellschaftlichen Einfluss entstünden, so könne folgerichtig eine veränderte ideale Umwelt den Straffälligen reformieren. Die Prison Society von Pennsylvania hatte klare Vorstellungen von einer solch idealen Gesellschaft, die im Gefängnis simuliert werden sollte. Im Vordergrund standen eine strenge Ordnung und genaue Kontrollierbarkeit. Die zentrale Idee bestand in der Einzelhaft, die ein Verurteilter während der gesamten Dauer seiner Inhaftierung aushalten musste. Jeglicher Austausch mit Mitinsassen wurde unterbunden, der Kontakt zum Gefängnispersonal aufs absolute Minimum beschränkt.

Der britische Architekt John Haviland gewann den 1821 ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Gefängnis nach dem Strafvollzugskonzept der Prison Society. Sein strenger Entwurf orientierte sich sehr eng an diesem Konzept – der völligen Isolation der einzelnen Insassen. Die Anlage, konzipiert für 250 Insassen, liegt innerhalb einer zwölf Meter hohen, bis zu vier Meter dicken Umfassungsmauer. Unabhängig von der quadratischen Aussenform, die sich ins Stadtmuster von Philadelphia einfügte, war die innere Struktur in radialsymmetrischer Form entworfen. Zur Strassenseite hin lag das Torgebäude mit den Eintritts- und Verwaltungsräumen; von dort gelangte man über einen Korridor zur Mitte der Anlage, von wo aus insgesamt sieben Zellentrakte direkt überwacht werden konnten. Jeder Zellentrakt hatte 38 Einzelzellen, zweiseitig angeordnet. Der Zelle vorgelagert war ein eigener, kleiner Spazierhof; die Zellen waren nur von aussen über diesen Spazierhof erschlossen, die innen liegenden Gänge waren für die Aufseher vorgesehen, welche die Gefangenen von dort durch Essensklappen mit den Mahlzeiten versorgten. Die Aufseher selbst wurden nach dem panoptischen System von der Mitte der Anlage her überwacht, um unerwünschte Kontakte mit den Inhaftierten zu verhindern.



1



2

1 Eastern State Penitentiary, Idealgrundriss 1822

2 Gebaute Anlage im Endzustand ca. 1940

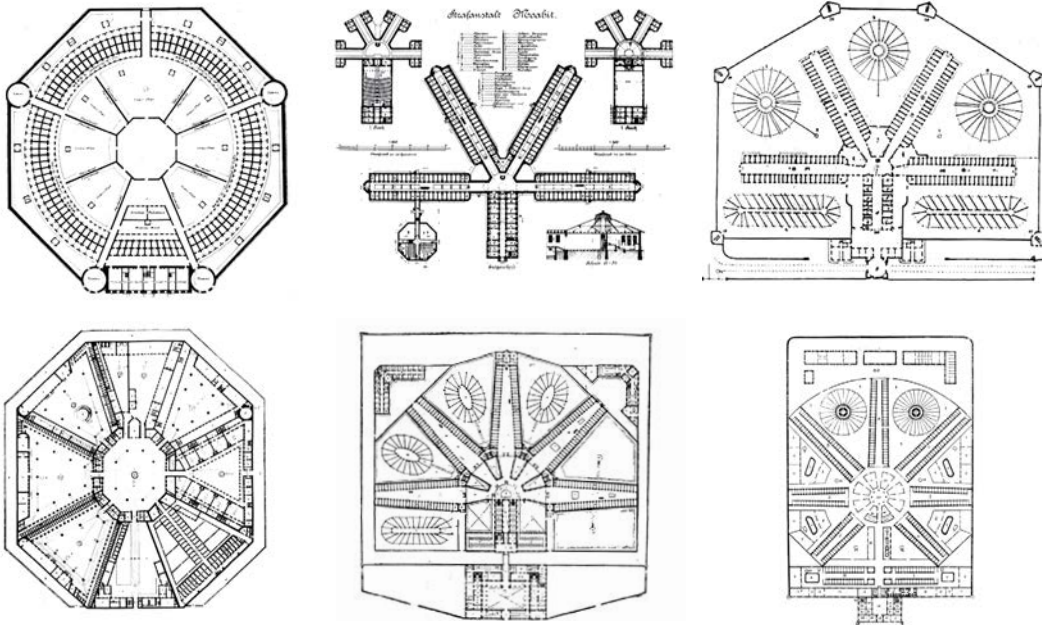
Die Umsetzung der rigiden Grundsätze führte unter anderem zu technischen Innovationen: So wurde z. B. für das Gefängnis ein eigenes Lüftungssystem konzipiert, das in den heißen Sommermonaten die Belüftung der Zellen und während der Wintermonate das Heizen erlaubte. Auch die Belichtung der Zellen über ein Oberlicht war speziell für diese Vollzugsart entworfen worden, ebenso wie die Spülung der Zellen-WCs mit fließendem Wasser, was der Technik der damaligen Zeit weit voraus war. Interessant ist auch, dass die Betreiber schon damals den Wert der Natur erkannten: Das Eastern State Penitentiary wurde am damaligen Stadtrand geplant, um den atmosphärischen Einfluss des nahen Waldes für die natürliche Belüftung der Anlage zu nutzen.

Aus heutiger Sicht sind die damaligen Strafziele ebenso überholt wie die zugehörigen Anlagen. Was jedoch bleibt – und was Cherry Hill zu einem Musterbeispiel der damaligen Gefängnisarchitektur macht –, ist die Tatsache, dass sich die Architektur für diesen Bauzweck vollkommen in den Dienst der Aufgabe gestellt hat, gerade bezüglich ihrer betrieblichen und sicherheitsrelevanten Dispositionen, aber auch was deren räumliche Qualitäten betrifft. Heute wie damals besteht ein Gefängnis aus folgenden drei Grundelementen: der Mauer, der inneren Organisation und der Zelle.

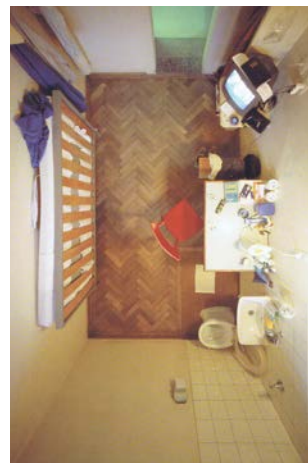
- Die Mauer trennt das Innen vom Aussen, das Aussen vom Innen ab. Neben der funktionalen Erfüllung ihrer Aufgabe besitzt die Mauer auch einen hohen symbolischen Wert: Von aussen lässt sie die soziale Realität einer Justizvollzugsanstalt für jedermann sichtbar werden, von innen führt sie den Inhaftierten täglich unmissverständlich vor Augen, wo sie sich befinden und dass ihr gegenwärtiges Schicksal unumgänglich ist.



- Die innere Organisation, also die Struktur und Zuordnungen aller Bereiche und Räume innerhalb der Mauern, ist das Abbild des jeweiligen Strafvollzugssystems einer Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung eines Gefängnisses. Die Aufteilung der Räume und die Raumfolgen, deren Hierarchisierung, Strukturierung und interne Zuordnungen orientieren sich an der Leitidee des jeweiligen Betriebskonzepts.



- Die Zelle ist der von der Justiz zugewiesene Ort für jeden Insassen und zugleich dessen letzter Rückzugsbereich. In den meisten Ländern sind die Grösse der Zelle oder sogar deren Abmessungen genau definiert. Als einziger Individualraum, in dem der Insasse die meiste Zeit seiner Strafe verbringt, verdient die Zelle hohe Beachtung. Die Gleichwertigkeit aller Zellen ist eine wichtige Voraussetzung, um die Gleichwertigkeit unter den Insassen und damit die Struktur des Zusammenlebens zu fördern.



Obwohl sich die Auffassung des Strafvollzugs seit 200 Jahren grundlegend verändert hat, lässt sich aus diesem frühen Beispiel einer Gefängnisarchitektur ableiten, dass die Gesetze und Richtlinien, die jeweils in einer Gesellschaft Gültigkeit haben, das geltende Wissen zum Erreichen der aktuellen Ziele des Strafvollzugs enthalten und dass sich die Gefängnisarchitektur an ihnen orientieren sollte und somit entscheidend zu deren Umsetzung beitragen kann.

Architektur trägt wesentlich zur Umsetzung der Strafvollzugsgrundsätze bei.



Konzeptionelle Ziele

Unsere heutige Sicht des Justizvollzugs ist zwischenzeitlich eine völlig andere als diejenige, die zum Bau von Cherry Hill führte. So wird ein Straffälliger heute nicht mehr sich selbst überlassen, um durch Kontemplation über mehrere Jahre seinen Geist zu läutern und dadurch wieder als Mitglied der Gesellschaft zu funktionieren; vielmehr wird er heute nach der Einweisung in eine Justizvollzugsanstalt in seinen eigenen Bemühungen zur Wiederintegration in die Gesellschaft unterstützt.

«Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und dem Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessene Rechnung zu tragen. Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.»

(Schweizerisches Strafgesetzbuch, Artikel 74 und 75.1 und 75.4)

Die hier formulierten Strafvollzugsgrundsätze (Förderungsgrundsatz, Angleichungsgrundsatz, Betreuungsgrundsatz, Entgegenwirkungsgrundsatz und Sicherheitsgrundsatz) werden im Betriebs- und Betreuungskonzept der JVA Nuovo Realta noch präzisiert; als oberstes Ziel wird «das Verhindern von Rückfällen und somit der Schutz von potenziellen Opfern» formuliert. Als primäres Ziel bzw. Hauptziel wird die Fähigkeit des Eingewiesenen, nach seiner Entlassung ein deliktfreies Leben zu führen, genannt; als sekundäre Ziele werden wirtschaftliche Betriebsführung, Sicherheit, Planung von rationellen Arbeitsabläufen, Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung des Personals etc. aufgeführt. Durch den Hinweis, dass sich die sekundären Betriebsziele dem Primärziel anzupassen haben, ist aber auch eine klare Gewichtung für die architektonische Umsetzung gegeben. Gleichzeitig soll an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass verwahrte Straftäter ganz andere Perspektiven haben und deshalb nach anderen Richtlinien betreut werden müssen. Für sie stellt die äussere Umfassungsmauer in den meisten Fällen für den Rest ihres Lebens eine endgültige Grenze dar.

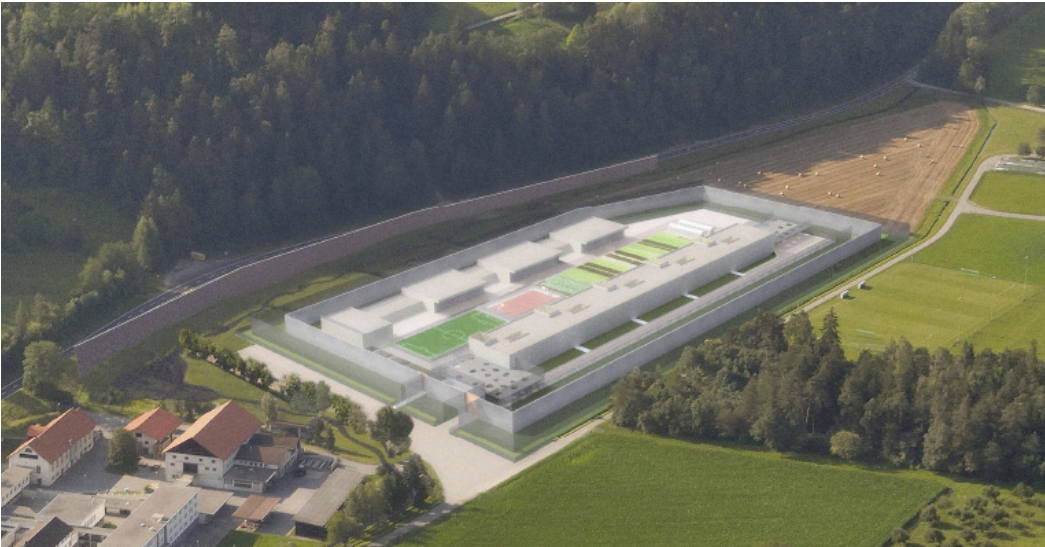
Der zeitgemässe Justizvollzug wird als Behandlungsvollzug verstanden. Es stehen diverse Mittel zur Verfügung, um die formulierten Ziele entsprechend dem jeweiligen Straftäterprofil in die Praxis umzusetzen – angefangen von den unterschiedlichen Vollzugsregimen bis hin zur individuellen Gestaltung des Vollzugsplanes in der Betreuung, in der delikt- und risikoorientierten Arbeit und der Tagesgestaltung etc. sowie den kurzfristigen Vergünstigungen bzw. Sanktionsmassnahmen. Im vorliegenden Betriebs- und Betreuungskonzept der JVA Nuovo Realta werden einige dieser Mittel näher beschrieben: Neben der zentralen Idee, die Justizvollzugsanstalt im Gruppenvollzugssystem zu betreiben, wird auf mögliche resozialisierend wirkende Konzepte wie zum Beispiel gute Bildungsangebote und eine sinnvolle Freizeitgestaltung hingewiesen; der Kontakt mit der Aussenwelt ist in einem geschlossenen Vollzugssystem gezwungenermassen sehr eingeschränkt – den wenigen verbleibenden Möglichkeiten wie z.B. Angehörigenbesuchen, Bildungs- und Kulturangeboten etc. sollte wegen ihrer guten Wirkung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Mit dem Wissen, dass natürlich nicht alle dabei zur Verfügung stehenden Mittel und Aspekte im direkten Wirkungsbereich der Architektur liegen, sehen wir auf die Architektur übertragen folgende Mittel als erforderlich und zielführend:

- die Schaffung klarer Strukturen, die auf den Zuordnungen des Betriebsschemas aufbaut und somit die Betriebsabläufe und Sicherheitsanforderungen berücksichtigt; falls sinnvoll, die Aufteilung des Areals in verschiedene Gebäude und Bereiche;
- eine Hierarchisierung der Räume und Raumgruppen und klare Zonierungen nach allgemein zugänglichen, öffentlichen und privaten Räumen mit dem Ziel, einerseits die Gemeinschaft zu fördern und andererseits Möglichkeiten zum Rückzug für Insassen und Personal zu schaffen;
- die Schaffung unterschiedlicher Raumqualitäten unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung mithilfe von ausgewogenen Raumproportionen, unterschiedlichen Ausblicken sowie durch differenzierte Materialisierung in unterschiedlichen Räumen und Raumgruppen;
- gute, abwechselnde Aussenraumbezüge und klare, differenzierte Orientierungen der einzelnen Raumgruppen, unterschiedliche Nutzung des Tageslichts;
- die Schaffung möglichst vielfältiger Umwelterfahrungen, die den Lauf der Jahre, Monate und Tage, das Wechselspiel der Jahreszeiten und das Vergehen von Tag und Nacht innerhalb der Mauern der Justizvollzugsanstalt spürbar und erlebbar machen;
- die optimale Abstimmung der Räume auf die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer, unterschieden nach Insassen, Mitarbeitern und Besuchern.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf möglichen Zielkonflikten zwischen einzelnen Strafvollzugsgrundsätzen liegen: Sowohl der Grundsatz der Sicherheit als auch der Grundsatz, den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken, müssen angemessen berücksichtigt werden. Nur wenn die Architektur einer Strafanstalt alle mit dem Strafvollzug verbundenen Ziele ernst nimmt und berücksichtigt, kann sie den heutigen Ideen des Strafvollzugs und seiner Akzeptanz in der Gesellschaft vollständig gerecht werden und damit auch räumliche Qualitäten, die über das Funktionale hinausgehen, schaffen.

Für das Erreichen dieser Ziele bildet die Architektur eine wichtige Grundlage. Wenn die Räume mit sehr unterschiedlicher Nutzung gut ins Gesamtkonzept eingefügt werden und vor allem die Raumabfolgen, Hierarchien und Ausrichtungen stimmig gelöst werden, können räumliche Qualitäten entstehen, die den Strafvollzugszielen einen förderlichen und unterstützenden Rahmen geben.



Analyse Pilotprojekt

Neben der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Gefängnisbaus und dem Konzept der Strafe als Freiheitsentzug war die Analyse des vorhandenen Pilotprojekts Basis für die Thesenbildung. Es ist vorauszuschicken, dass dieses Projekt über die Prüfung der Machbarkeit hinaus sehr wichtig war, um das Betriebs- und Betreuungskonzept zu erarbeiten und die betrieblichen Abläufe zu überprüfen.

Bei der Analyse fällt zunächst auf, dass die betrieblichen wie auch die Sicherheitsaspekte im Pilotprojekt gut gelöst sind. Die Gebäude sind kompakt organisiert, die Wege grundsätzlich kurz, die Zuordnung der einzelnen Abteilungen zur Haupterschliessung klar. Durch die Anordnung der Spezialabteilung im zweiten Obergeschoss können die internen Erschliessungen auf ein Minimum reduziert und alle wichtigen Wege entflochten werden. Eine allfällige Überarbeitung des Projekts hat diese betrieblichen Vorteile zu übernehmen und sie ohne Rückschritte auf der strukturellen, räumlichen und haptischen Ebene weiterzuentwickeln.

Bei näherer Betrachtung handelt sich das Projekt wegen der Aufteilung des gesamten Raumprogramms in nur zwei Gebäudekörper und deren Längsstellung innerhalb des Areals einige räumliche Probleme ein: So werden die zwischen den Gebäuden und den Umfassungsmauern liegenden Aussenräume, vor allem der zentrale Innenhofbereich, wie überdimensionierte Strassenräume wahrgenommen. Die Aufteilung des Raumprogramms in nur zwei Trakte führt vor allem bei der räumlichen Zuordnung des Eingangsbereichs zu Verunklärungen, indem die Räume der Eingangskontrolle an den Zellentrakt, der Mehrzwecksaal jedoch an den Arbeitstrakt <angehängt> werden. Im Zellentrakt ist die Belichtung und Belüftung der Korridore mit Gemeinschaftsbereichen minimal, da über die schmalen Innenhöfe wenig direktes Sonnenlicht zu erwarten ist; Aussenraumbezüge fehlen weitgehend. Je zur Hälfte sind die Zellen ins Innere der Anlage und in Richtung der Umfassungsmauer orientiert, was bezüglich ihrer Gleichwertigkeit nicht optimal ist.

Was diese bewusst kurz gefasste Analyse des Testprojektes zeigt, ist bei einer Testplanung allgemein üblich und in diesem Fall nachvollziehbar und verständlich, nämlich dass hier Überlegungen und Planung im Hinblick auf architektonische Qualität und räumliche Differenzierungen nicht im Vordergrund standen. Gestalterische architektonische Mittel wie Hierarchisierungen, ordnende Strukturen bzw. Staffelungen sowie Aussenraumbezüge und Aufenthaltsqualitäten sind in einem Pilotprojekt noch nicht berücksichtigt. Daraus ergeben sich somit Konsequenzen für eine architektonische Weiterentwicklung des Projekts.



Vision: Das Aussen im Innen

«Man sollte doch glauben, dass die Berührung mit der Natur, diesem unmittelbaren Ausdruck der Schönheit und Güte, alles Böse im menschlichen Herzen verschwinden lassen müsse.»

Leo N. Tolstoi, Frühe Erzählungen

Unsere Vision zielt darauf ab, gegenüber der Testplanung einerseits die Klarheit und Funktionalität bezüglich der Hierarchisierung und Zuordnung der Raumgruppen zu verbessern und mehr Räume mit natürlichem Tageslicht und vielseitigen Ausblicken auszustatten. Das Thema des Innen und Aussen soll auf mehreren Ebenen in den Entwurf integriert werden.

Alle Teile der Anlage sprechen die Sprache der Funktionalität und der Ordnung.

Die Klarheit der Anlage beginnt bereits beim Betreten der Justizvollzugsanstalt, dort wo die äussere Umfassungsmauer durchbrochen wird und der Eingewiesene das erste Mal mit seiner neuen Lebenssituation in Berührung kommt. Von hier soll ein guter Überblick über alle Teile der Anlage gegeben sein. Die jeweilige Nutzung ist den einzelnen Gebäuden eingeschrieben. Der klärende Überblick zieht sich in den Gebäudegrundrissen weiter. Die Anlage strukturiert sich folglich nach dem bewährten «klassischen» Prinzip: Umfasst von einer hohen Mauer entfaltet sich im Innern der Anlage eine eigene Welt nach eigenem Ordnungsmuster. Drei Gebäude – ein Zellentrakt, ein Arbeitstrakt und ein Eingangsgebäude – unterteilen den inneren Raum in klare Bereiche. Zwischen den drei Gebäuden liegt der zentrale Ankunftsbereich in Form einer Freifläche, mit Anlieferung, Pflanzbeeten und Freizeitanlagen.

Neben dieser funktionellen Klarheit der inneren Organisation, die eine gute Wirtschaftlichkeit und einen sicheren Betrieb gewährleistet, verfolgen wir aber einen räumlichen Mehrwert; dieser stellt den Kern unseres Aufgabenverständnisses bzw. unserer These dar: Gefangensein bedeutet Freiheitsentzug, bedeutet Entfremdung – von der eigenen Familie, vom Wohnort, von der Gesellschaft, von Freunden, vom Leben draussen im Allgemeinen. Dazu gehört auch die Natur, die in besonderer Weise mit Lebensqualität, Ruhe und Erholung verknüpft wird. Mit der Inhaftierung innerhalb hoher Betonmauern verlieren Gefangene zwangsläufig den Kontakt zur natürlichen



Umgebung. Für den Inhaftierten ist der Entzug von der «wilden» Natur umso einschneidender, weil der Begriff von Freiheit in unserer Gesellschaft mit der Sicht auf Berge, einem Spaziergang im Wald oder dem Verweilen auf einer Blumenwiese assoziiert ist. Gerade hier, am Ort der Entfremdung könnte eine Auseinandersetzung mit dem natürlichen Lauf der Dinge, mit dem Vergehen der Zeit, die sich in der Veränderung der Naturelemente äussert, eine kontemplative Wirkung für jeden Einzelnen und damit eine deeskalierende Wirkung für die Gemeinschaft entfalten.

Der räumliche Mehrwert entsteht aus der formalen Thematisierung des Innen und Aussen: Eine vom Zellengebäude umrandete wilde Landschaft reflektiert den Lauf der Zeit sowie den Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit.





Die Konzeption des wichtigsten Trakts, des Zellentrakts, trägt dieser Feststellung Rechnung. Der Trakt ist grosszügig um einen inneren Hof gebaut. In seiner Mitte wird ein Ort geschaffen, eine wilde Landschaft, in der sich die ungebändigte Natur manifestiert. Die reichhaltige, beinahe wuchernde Bepflanzung hat ihre eigene Ordnung und soll eine Art Gegenwelt zur menschlichen Ordnung des Gebäudekomplexes bilden. Mit ihrem intensiven Grün, den Farben der unterschiedlichsten Pflanzen und dem Wechselspiel der Jahreszeiten steht dieser Ort bewusst im Kontrast zur umfassenden Mauer und zu den geradlinig organisierten Gebäuden. Der bewachsene Hofraum als zweckfreier Raum soll an Freiheit erinnern – an die Freiheit, die die Inhaftierten temporär oder nachhaltig verloren haben. Die Pflege dieses Naturgartens schafft ausserdem eine wichtige Aufgabe für die Mitarbeiter der Gärtnerei, die somit zur Identitätsstiftung dieses Ortes beitragen.



Alle gemeinschaftlichen Räume der Vollzugsabteilungen wie auch die Spazierhöfe der Spezialabteilung sind auf diesen Hof hin orientiert. Das Erlebnis, in diesen Hof zu schauen und die wechselnden Zustände zu beobachten, soll dabei den gemeinschaftlichen Gedanken, das Wohlbefinden auch innerhalb dieser nicht freiwillig gewählten Gefängnisgemeinschaft, fördern. Durch Pflanzen und Bäume hindurch bleibt die Verbindung zu den Räumen auf den anderen Seiten des Hofes erhalten, sodass auch die Dimensionen der Anstalt erfahrbar werden, nicht nur über ein Aussen, sondern über eine gemeinsame innere Erfahrung. Im Gegensatz dazu sind die Zellen der Abteilungen nach aussen gerichtet. Sie verfügen über einen Ausblick auf die Mauer und beschränkt auch auf die dahinter liegenden Bergketten des Domleschg. Mit diesem Blick wird die gegenwärtige Begrenztheit des Daseins im Gefängnis manifest; sie bildet damit einen kontrastreichen Gegensatz zum Ausblick auf die innere Landschaft, bei der die Gefängnismauern vollkommen ausgeblendet sind.

Die Klarheit von Innen und Aussen, die im Grundriss der Anlage angelegt ist, soll den Insassen die Entwicklung der inneren Klarheit ermöglichen, soweit sie sich darauf einlassen können. Das Aussen wird nach innen geholt, jedoch nicht nur mit der Idee der Kompensation, sondern eher mit der Idee der unmittelbaren Präsenz einer erst nach der Entlassung möglichen Wiedererlangung der Freiheit. Ähnlich einem klösterlichen Kreuzgang um den bewachsenen Innenhof lässt ein Umgang im Erdgeschoss die Verinnerlichung dieser Dialektik zu, trägt dabei das deeskalierende Potenzial der Ruhe in sich und schafft visuelle, zeitlich bedingte Abwechslung im reglementierten Tagesablauf.

Der Zeitfaktor fliesst aber auch in einer ganz anderen Hinsicht in unsere Konzeption ein: Wir haben erlebt, dass sich Straf- und Gefängnis Konzepte im Lauf der Jahre ändern. Neue Erkenntnisse im Strafvollzug verlangen nach neuen Konzepten und Umsetzungen. Diese Tatsache interpretieren wir in Form eines lebenszyklusorientierten Konzepts. Die Tragkonstruktion lässt es zu, im Verlauf der Lebensdauer ändernde räumliche Ansprüche umzusetzen, ohne grundlegende Umbaumaassnahmen notwendig zu machen. Das reduziert Aufwand und Kosten. Die Lichtverhältnisse und Farben in den Räumen werden über lange Zeit eine Atmosphäre schaffen, die für Insassen und Angestellte einen möglichst spannungsfreien Alltag bedeutet und die Vollzugsabläufe unterstützt.



Fazit

«Ahme den Gang der Natur nach. Ihr Geheimnis ist Geduld.»

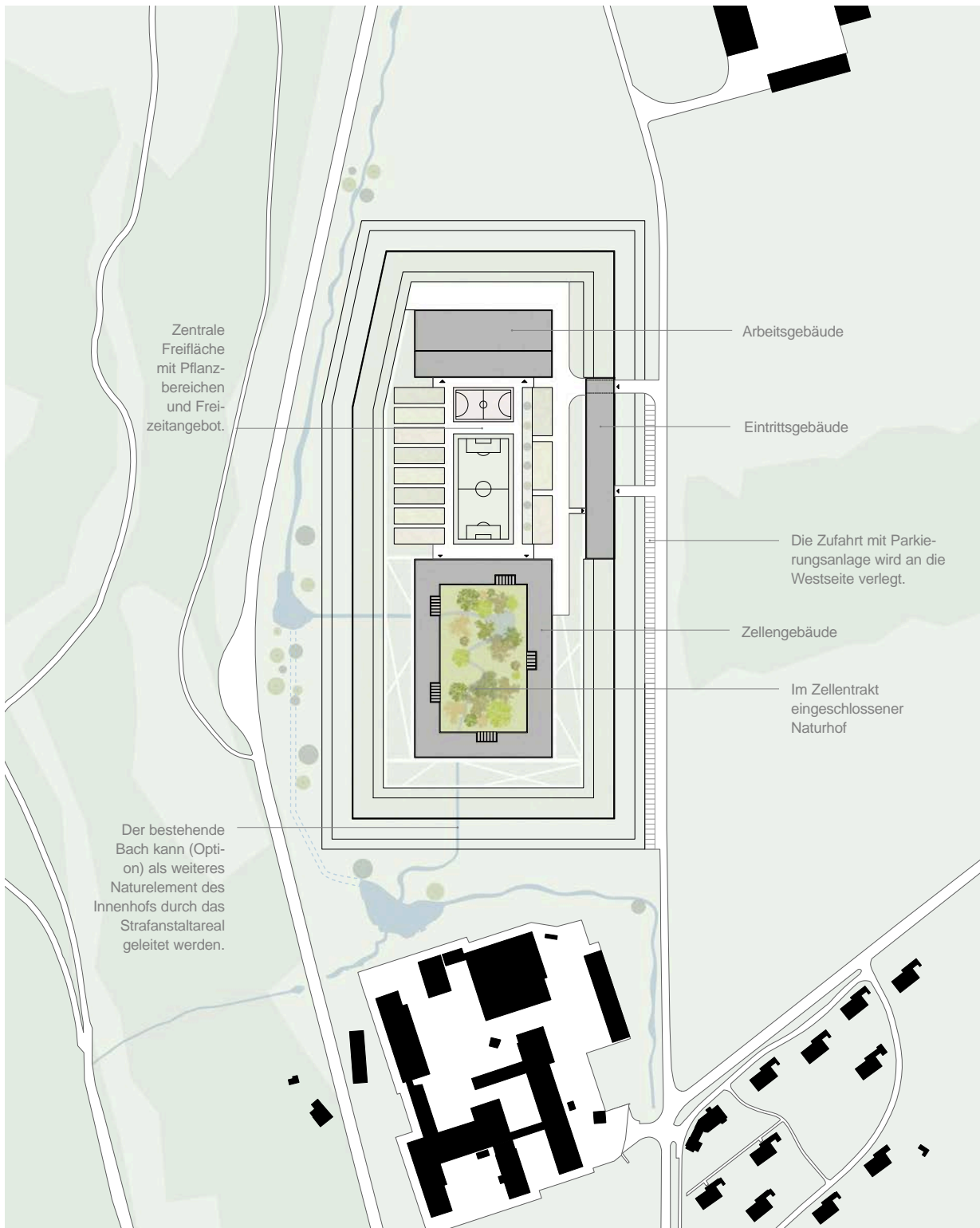
Ralph Waldo Emerson

Gefängnisarchitektur muss sich auf die Vorgaben des geltenden Strafvollzugs abstützen. Dies galt vor 200 Jahren und dies gilt auch heute. Diese Vorgaben jedoch sind vor allem unter dem Aspekt der Erkenntnisse darüber, welche Auswirkungen der Freiheitsentzug auf den Menschen hat, einem starken Wandel unterworfen. Deshalb liegt ein wichtiger Fokus auf der Förderung sozialen Verhaltens und auf der Vermeidung schädlicher Wirkungen des Freiheitsentzugs. Dies kann jedoch nur dann erfüllt werden, wenn auch die anderen Aspekte des Strafvollzugs wie z. B. Sicherheit und Betrieb ernst genommen und architektonisch umgesetzt werden.

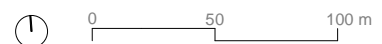
Die besondere Herausforderung dieser Aufgabe liegt folglich in der Umsetzung des Zusammenspiels von betrieblichen und Sicherheitsaspekten mit den räumlichen Qualitäten, die gleichzeitig den Strafvollzug und die Betreuung der Insassen begünstigen, soziales Verhalten fördern und den negativen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken. Diesen Anforderungen soll mit einer Architektur begegnet werden, die sich durch Klarheit und Funktionalität auszeichnet, dabei aber den zentralen Aspekt des Innen und Aussen, den Gegensatz von Freiheit und Unfreiheit spiegelt.

Plangrafische Darstellung der Vision

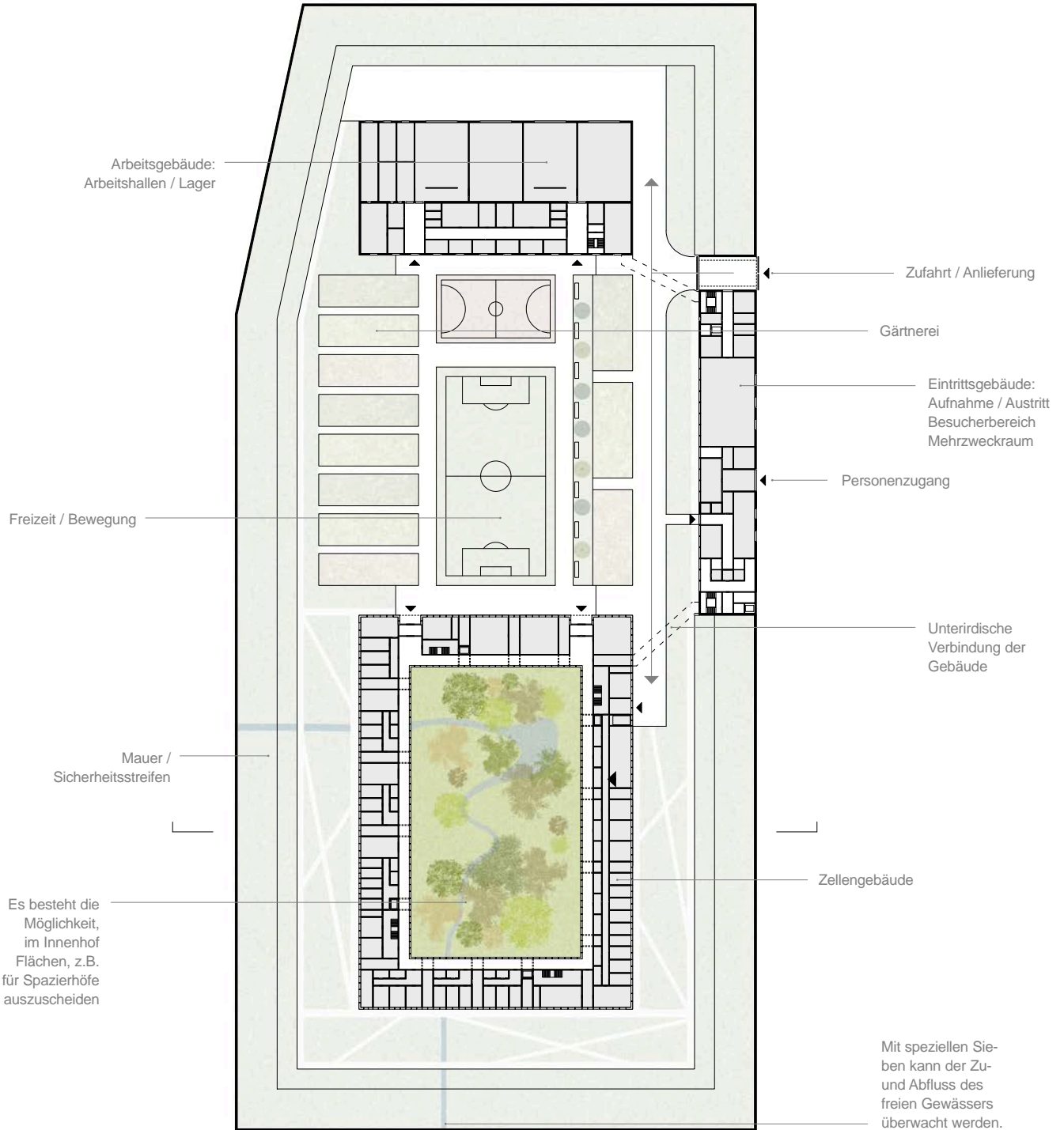
Auf den nachfolgenden Seiten ist unsere Vision im Plan dargestellt. Diese Vision ist als Vorschlag zu verstehen, wie die in unserer These formulierten Grundsätze architektonisch umgesetzt werden könnten; die Details dazu müssen im Dialog mit den Nutzern weiterbearbeitet werden.



Situationsübersicht



Das Areal ist aufgeteilt in ein Zellengebäude, ein Arbeitsgebäude und ein Eingangsgebäude; das Eingangsgebäude bildet den ‚Filter‘ zwischen Aussen und Innen; Begegnungen zwischen Insassen und Externen, z.B. Angehörigenbesuche oder öffentliche Veranstaltungn, finden hier statt; Externe müssen folglich das Anstaltsareal nicht betreten.

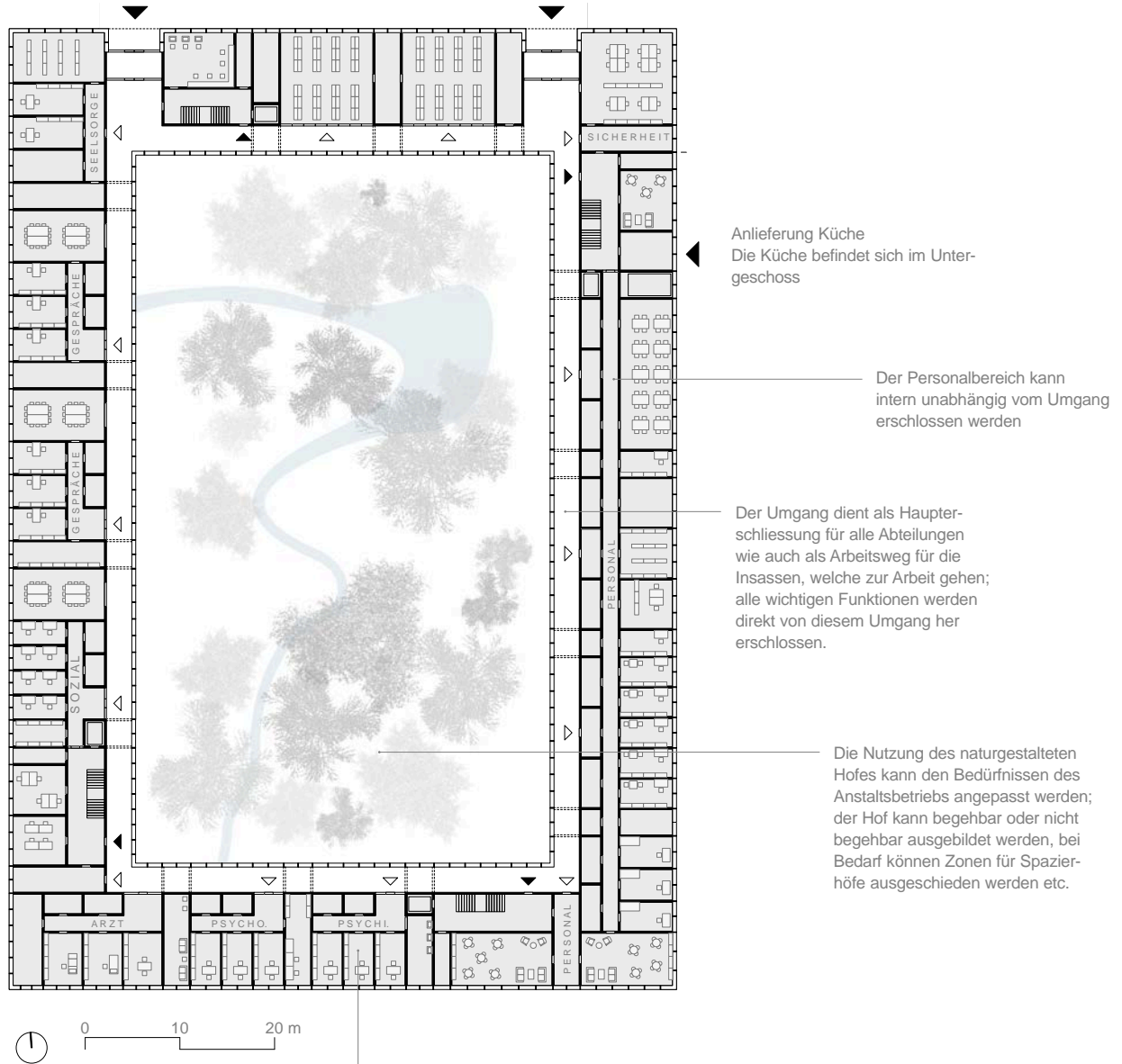


Situation Anstaltsareal



Das Erdgeschoss des Zellengebäudes wird von Norden her über zwei Eingänge betreten; von diesen gelangt man auf einen kreuzgangähnlichen Umgang, von welchem alle Erdgeschossnutzungen wie auch die vier Treppenhäuser, welche in die oberen Zellengeschosse führen, erschlossen werden. Zusätzlich kann das Zellengebäude über einen unterirdischen Korridor direkt vom Eingangsgebäude her erschlossen werden.

Zellengebäude Erdgeschoss



Anlieferung Küche
Die Küche befindet sich im Untergeschoss

Der Personalbereich kann intern unabhängig vom Umgang erschlossen werden

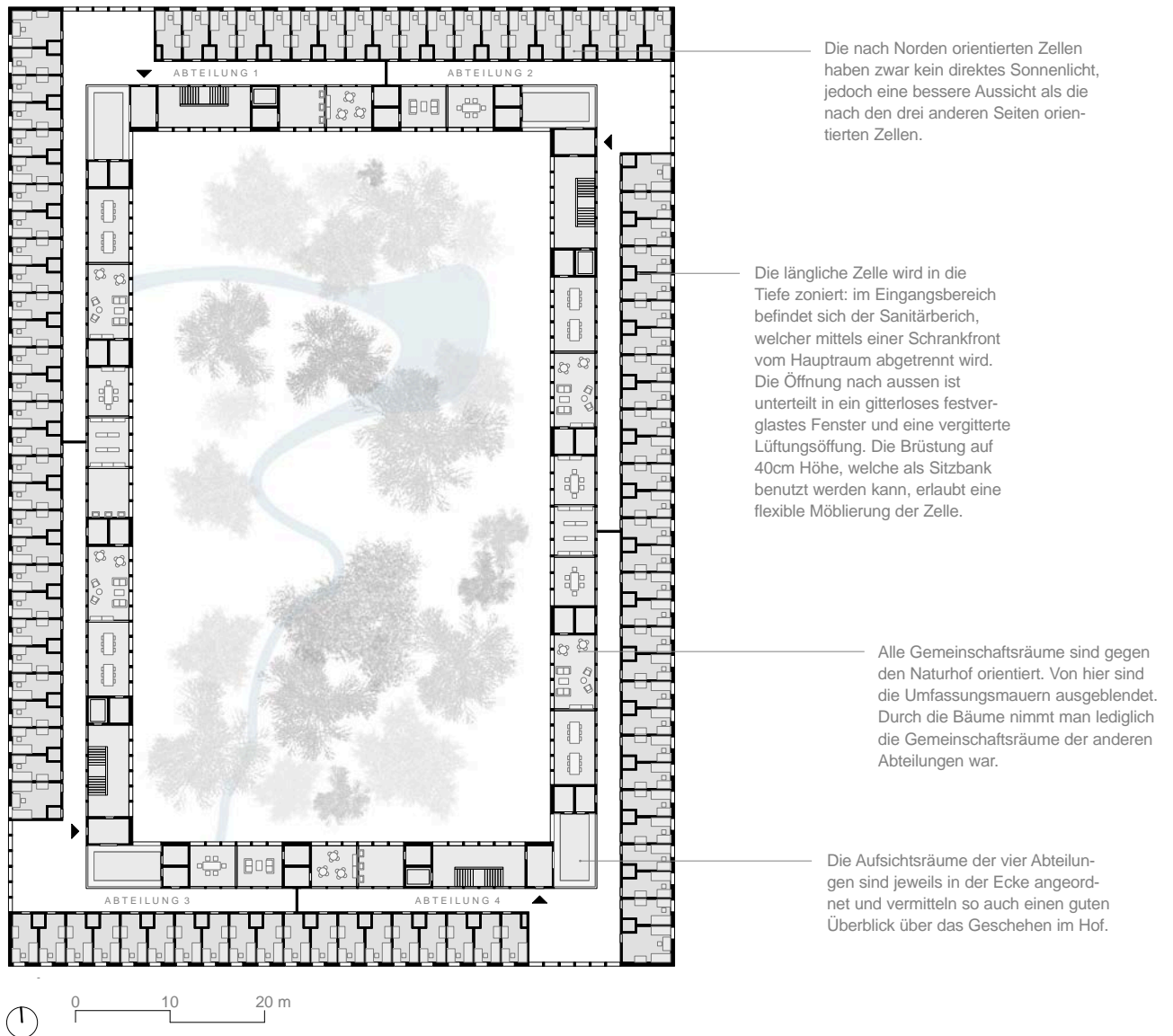
Der Umgang dient als Hauptschließung für alle Abteilungen wie auch als Arbeitsweg für die Insassen, welche zur Arbeit gehen; alle wichtigen Funktionen werden direkt von diesem Umgang her erschlossen.

Die Nutzung des naturgestalteten Hofes kann den Bedürfnissen des Anstaltsbetriebs angepasst werden; der Hof kann begehbar oder nicht begehbar ausgebildet werden, bei Bedarf können Zonen für Spazierhöfe ausgeschieden werden etc.

Die Gesprächs-, Arzt- und Sozialräume werden jeweils als Bereiche direkt vom Umgang her erschlossen, haben jedoch intern eine eigene Erschließung.

Im ersten Obergeschoss befinden sich die vier Normalabteilungen; diese werden über vier separate Treppenhäuser vom Umgang im Erdgeschoss her erschlossen und sind jeweils über Eck angeordnet. Jede Abteilung richtet sich somit nach allen vier Himmelsrichtungen aus, was die Orientierung wie auch die Wahrnehmung des Tagesablaufs verbessert. Die Wand zwischen den Korridoren und den Gemeinschaftsräumen ist transparent, wodurch die Korridore viel Licht erhalten und auch der Ausblick in den Hof gewährleistet ist.

Zellengebäude 1. Obergeschoss

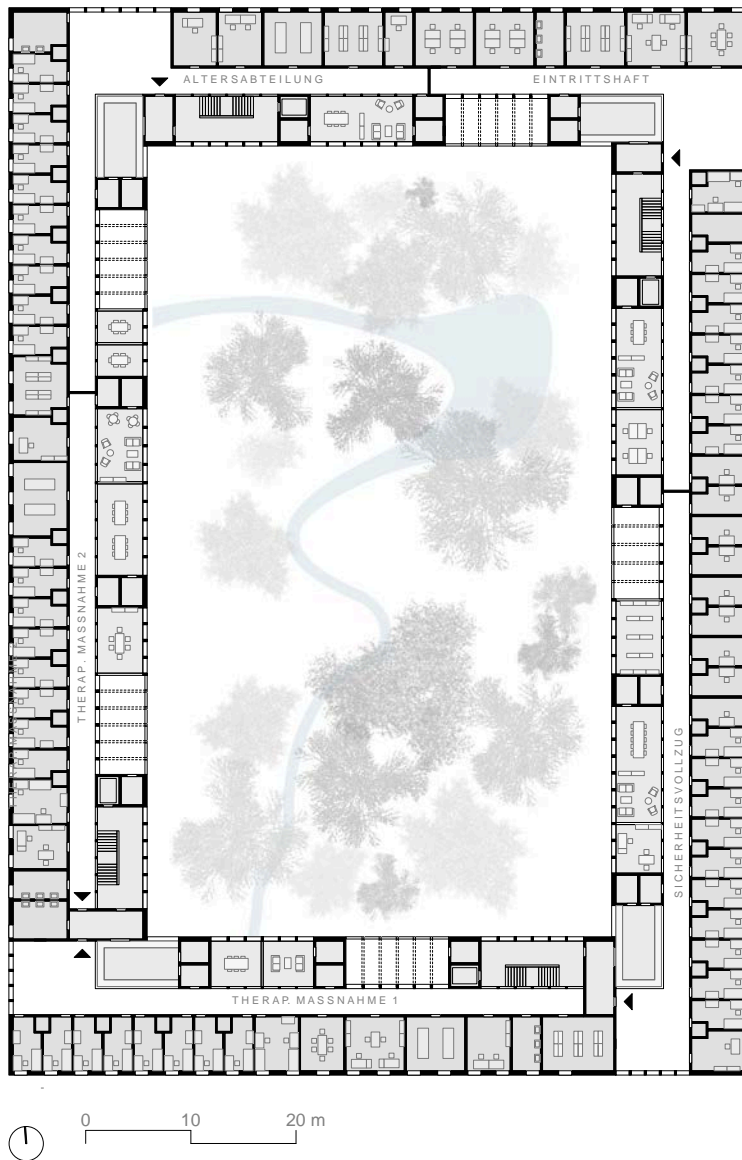


Unsere Ziele zur Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit einer Gefängnisanlage wird zu einem grossen Teil von der Akzeptanz in der Bevölkerung bestimmt. Neben der Sicherheit spielt dabei die Integration in die nähere Umgebung eine wichtige Rolle. Zudem werden die Kosten, insbesondere die Bewirtschaftungskosten aufmerksam registriert. Mit einer modernen, optimierten Energie- und Kostenmanagement kann der Forderung nach Transparenz in diesen Bereichen entsprochen werden. Die tatsächliche wie auch die ‚gefühlte‘ Situation der Insassen wird einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen; ebenso werden die Energieversorgung, die Arbeitsplatzsituationen der Mitarbeiter, die Bauteilaufbauten wie auch die Chemie der Materialien auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Ein als nachhaltig bezeichnetes Gebäude wird über seine Lebensdauer betrachtet kostengünstiger sein als ein „normales“ Gebäude. Die Ökobilanz eines als nachhaltig bezeichneten Gebäudes wird sich an den zukunftsweisenden Vorgaben des Effizienzpfades Energie und den Richtlinien der 2000-Watt-Gesellschaft orientieren und bildet die Anforderungen der Gesellschaft, der Ökologie und der Ökonomie, so wie sie im Standard nachhaltiges Bauen Schweiz verankert sind, ausgewogen ab. Der Spezialfall Gefängnisneubau ist dabei eine Herausforderung, die nach Speziallösungen verlangt.

Das Spezialgeschoss ist ähnlich organisiert wie das erste Obergeschoss. Alle Zellen sind nach aussen orientiert, alle Gemeinschaftsräume wie auch die offenen Spazierhöfe gegen den inneren Naturhof; die Arbeitsräume orientieren sich teilweise nach aussen, teilweise nach innen.

Zellengebäude 2. Obergeschoss



Folgende literarischen Werke hatten entscheidenden Einfluss auf das Entstehen dieser These:

- Überwachen und Strafen, Michel Foucault, 1975
- Hinter Gittern - Gefängnisse und Justizvollzug in der Schweiz, Peter Schulthess, 2006
- Handbuch Strafvollzugsarchitektur, Andrea Seelich, 2009
- Architecture Without Architects, Bernard Rudofsky, 1964
- Cherry Hill - Entstehung und Niedergang eines Ideals, Ruth Baumeister, 1997